

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jentsch (Wiesbaden), Spranger, Dr. Dregger, Schwarz, Dr. Miltner, Volmer, Dr. Laufs, Dr. von Geldern, Regenspurger, Niegel, Dr. Müller, Gerlach (Obernau), Frau Hoffmann (Soltau), Dr. Bugl, Kroll-Schlüter, Dr. Möller, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Jenninger, Röhner, Handlos, Frau Geier, Frau Krone-Appuhn, Dr.-Ing. Oldenstädt, Lowack, Weiskirch (Olpe) und der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 9/947 —

Schwächen im Warn- und Alarmdienst

Der Bundesminister des Innern – ZV 3/ZV 1 – 744 000 II – hat mit Schreiben vom 10. November 1981 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Warn- und Alarmdienst im Rahmen des Zivilschutzes bei, und was hat sie getan, um ihm zu einer dieser Bedeutung entsprechenden Wirkung zu verhelfen?

Die Bundesregierung mißt dem Warndienst im Rahmen des Zivilschutzes eine wesentliche Bedeutung bei.

Der Warndienst hat die Aufgabe, die Bevölkerung vor den in einem Verteidigungsfall drohenden Gefahren so frühzeitig wie möglich zu warnen. Die rechtzeitige Warnung und die geeigneten Schutzmaßnahmen sind Voraussetzungen dafür, daß Verluste und Schäden in einem bewaffneten Konflikt gemindert werden. Auch angesichts der modernen Waffensysteme mit hoher Einsatzgeschwindigkeit bleibt der Warndienst unverzichtbarer Bestandteil des Zivilschutzes.

Der Warndienst ist der am weitesten ausgebauten Bereich des Zivilschutzes. Alle zehn Warnämter sind betriebsbereit. Die Zusammenarbeit mit den für die Luftüberwachung zuständigen militärischen Stellen funktioniert reibungslos. Von den zur War-

nung der Bevölkerung nötigen Sirenen sind etwa 85 v. H. aufgebaut. Für die Warnung der Bevölkerung über Rundfunk wird die Zusammenarbeit der Warnämter mit den Rundfunkanstalten laufend geprobt. Das zur Feststellung radioaktiver Niederschläge geplante Warndienst-Meßstellennetz ist zu etwa 62 v. H. errichtet.

Ungeachtet der Notwendigkeit, technische Verbesserungen durchzuführen und die noch vorhandenen Lücken zu schließen, kann der Warndienst in der Bundesrepublik Deutschland als einer der funktionsfähigsten innerhalb der NATO bezeichnet werden.

2. Wieviel Warndienst-Meßstellen sind vorgesehen und wieviel sind derzeit installiert? Wann sollen die fehlenden eingerichtet werden?

Es sind insgesamt 1 565 Warndienst-Meßstellen geplant.

Bis zum 30. Juni 1981 waren 960 Warndienst-Meßstellen errichtet. Entsprechend der bisherigen Planung werden pro Jahr etwa 100 Warndienst-Meßstellen in Betrieb genommen. Der Aufbau des Netzes könnte daher in ca. fünf bis sechs Jahren abgeschlossen werden.

3. Wieviel Sirenen-Anlagen sind notwendig, um die gesamte Bevölkerung zu erreichen und wieviel sind in den einzelnen Ländern installiert? Nach welchen Kriterien und in welchem Zeitraum sollen die ausstehenden Anlagen errichtet werden?

Zur Warnung der Bevölkerung mit Sirenen sind nach dem bisherigen Planungsstand ca. 79 500 Sirenenanlagen erforderlich. Diese Planung beruhte auf der Installation von Elektrosirenen und Hochleistungssirenen. Es ist im Zuge der technischen Entwicklung nicht ausgeschlossen, daß die noch bestehenden Lücken teilweise mit einem leistungsstärkeren Sirenentyp (elektronische Sirenen) geschlossen werden, so daß sich das Soll von ca. 79 500 Sirenenanlagen (79 000 Elektrosirenen und 500 Hochleistungssirenen) verringern würde. Bereits die Verwendung der Hochleistungssirene hat zu einer Verminderung des ursprünglichen Planungs-Solls geführt. Darüber hinaus wird eine Verringerung des Solls durch Rationalisierungsmaßnahmen angestrebt.

Der Aufbaustand in den einzelnen Ländern stellt sich wie folgt dar:

Land	Elektrosirenen	Hochleistungssirenen
Baden-Württemberg	8 648	4
Bayern	11 729	261
Bremen	770	—
Hamburg	1 308	8
Hessen	6 361	44
Niedersachsen	10 044	28
Nordrhein-Westfalen	17 132	21
Rheinland-Pfalz	5 020	32
Saarland	1 891	6
Schleswig-Holstein	4 507	3
	67 410	407
Neuaufbau 1981		15
		422

Daneben gibt es ca. 390 fahrbare Sirenenanlagen, deren Einsatz bei Ausfall ortsfester Sirenenanlagen vorgesehen ist.

Gegenwärtig werden vorrangig Hochleistungssirenen wegen ihrer großen Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit von der Stromversorgung aufgebaut. Eine Hochleistungssirene kann im Mittel bis zu 25 Elektrosirenen ersetzen. Die elektronische Sirene wird zur Zeit versuchsweise erprobt.

Bei der Verteilung der für den Sirenenaufbau zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel werden die Länder Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die noch größere Lücken im Sirenenetz aufweisen, vorrangig berücksichtigt. Die örtliche Aufbauplanung obliegt im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung den Ländern.

Die jährlich für den Sirenenaufbau zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel (ca. 3 bis 4 Mio. DM) lassen bei Beibehaltung der beiden bisher verwandten Sirenenarten nur einen geringen Ausbaufortschritt zu. Im Hinblick auf die aufgezeigten Möglichkeiten der Soll-Reduzierung kann jedoch die Frage nach dem Zeitraum für die volle Durchführung des Aufbauprogramms zur Zeit nicht abschließend beurteilt werden.

4. Welche Konsequenzen haben sich für die Bundesregierung aus dem Ergebnis der internationalen Warndienstübung INTEX 79 bezüglich des nationalen Warn- und Alarmdienstes ergeben?

Die internationale Warndienstübung INTEX 79 war entsprechend ihrem Ziel und Inhalt eine reine Verfahrensübung. Nach ihrem Ergebnis haben sich die festgelegten Melde- und Auswerteverfahren bewährt. Die Zusammenarbeit mit den zivilen und militärischen Stellen im In- und Ausland verlief reibungslos. Soweit einzelne Arbeitsverfahren durch Verkürzung des Zeitbedarfs zu verbessern waren, wurden die hierzu nötigen Ausbildungsschwerpunkte gesetzt und die Verfahrensregelungen verbessert.

5. Wann und auf welchem Wege erhielt die Bundesregierung von dem Fehlalarm in der Nacht vom 13. zum 14. September 1981 in Olpe Kenntnis?
6. Worauf ist es zurückzuführen, daß weder die Polizei noch die Rundfunkanstalten die Bevölkerung sofort darüber aufklärten, daß es sich um einen Fehlalarm handelte, wo es doch in der Broschüre des Bundesinnenministers „Zivilschutz heute“ heißt: Bei Dauerton Rundfunk einschalten – auf Durchsage achten?

Gemäß der § 7 Abs. 3 Satz 1, § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Zivilschutz führen die Gemeinden die Aufgaben des örtlichen Warndienstes (frühere Bezeichnung: Alarmdienst) in Bundesauftragsverwaltung durch.

Hierzu gehört auch die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, die örtlichen Warneinrichtungen (Sirenen und Auslösegeräte) bereitzuhalten und zu betreiben. Demnach war der Bund im Falle des auf technische Störung zurückzuführenden Fehlalarms in

Olpe am 14. September 1981 nicht für die zu ergreifenden Maßnahmen zuständig. Die Maßnahmen waren vielmehr von Seiten der Gemeinden zu veranlassen.

Daher ist es auch nicht Sache der Bundesregierung, sich dazu zu äußern, warum weder Polizei noch Rundfunkanstalten die Bevölkerung sofort aufklärten.

Unabhängig hiervon hat das Warnamt Meinerzhagen nach Bekanntwerden des Fehlalarms um 3.35 Uhr unverzüglich nach Prüfung der warnamtseigenen Fernmeldetechnik die zuständige Fernmeldebezirksstelle Lennestadt um 3.40 Uhr unterrichtet und um Beseitigung der Störung gebeten.

7. Teilt die Bundesregierung die im Anschluß an den Olper Störfall 1 in der Presse geäußerte Auffassung, wonach

- die Bevölkerung psychologisch nicht auf den Ernstfall vorbereitet ist und
- es in der Technik und in der Kommunikation zuviel Schwachstellen gibt,

und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Informationsdefizit zu beseitigen?

Sofern es bei der Bevölkerung ein Informationsdefizit gibt, so ist es nicht auf ein mangelndes Informationsangebot zurückzuführen. Der der Fachaufsicht des Bundesministers des Innern unterstehende Bundesverband für den Selbstschutz bietet der Bevölkerung seit Jahren auf der Gemeindeebene kostenlose Lehrgänge an, in denen Vorsorgemaßnahmen für den Ernstfall vermittelt werden. Es ist selbstverständlich, daß in diesen Lehrgängen ebenso wie in Publikationen des Bundesverbandes für den Selbstschutz („Ihr Vorsorge-Paket“; „Selbstschutz im Verteidigungsfall“; Faltblätter) wie in denen des BMI („Zivilschutz heute“) auch auf die Bedeutung der Sirenen signale hingewiesen wird. Diese Publikationen werden – soweit sie nicht ohnehin bei jedem Probealarm auf den Straßen verteilt werden – kostenlos bei jeder Dienststelle des Bundesverbandes abgegeben.

Seit einiger Zeit ist die öffentliche Bereitschaft, sich mit Fragen der Zivilverteidigung zu befassen, allgemein gewachsen. Dazu haben sicherlich auch die im Deutschen Bundestag geführten Debatten zu dieser Frage beigetragen. Es haben sich namhafte Wissenschaftler unüberhörbar zu Wort gemeldet. Es kann erwartet werden, daß bei dieser Schärfung der Bewußtseinslage von dem vorhandenen Informationsangebot in verstärktem Umfang Gebrauch gemacht wird und so bei der Bevölkerung vorhandene Informationsdefizite abgebaut werden.

8. Wann wird die Bundesregierung ein in sich geschlossenes Konzept zur Gesamtverteidigung vorlegen, das von einer realistischen Bedrohungslage ausgeht und das geeignet ist, die Bevölkerung psychologisch auf zivile Schutzmaßnahmen im Verteidigungsfall vorzubereiten? Wenn die Bundesregierung ein solches Konzept bereits haben sollte: Wie sieht dieses Konzept aus?

Die Bundesrepublik Deutschland hat von Anfang an die Notwendigkeit der Gesamtverteidigung betont. Ein untrennbarer und

unverzichtbarer Teil der Gesamtverteidigung ist die zivile Verteidigung.

Die konzeptionellen Grundlagen für den Bereich der zivilen Verteidigung sind durch die Notstandsverfassung und durch die einfachen Notstandsgesetze einschließlich der Zivilschutzgesetze gelegt worden. Diese legislativen Maßnahmen stellen nicht nur das rechtliche Instrumentarium der zivilen Verteidigung dar, sondern sind auch die materielle Grundlage für die notwendigen Durchführungsplanungen in den einzelnen Bereichen der zivilen Verteidigung. Die Durchführungsplanung wird schrittweise verwirklicht. In diesem Zusammenhang ist auf die in den letzten Jahren erlassenen Verordnungen zu den Sicherstellungsgesetzen mit ihren Verfeinerungen der materiellen Planung zu verweisen. Als Beispiel sei der Bereich der Ernährungssicherstellung angeführt und hier die Antwort der Bundesregierung vom 22. Juli 1981 (BT-Drucksache 9/698) zur Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion. In ihrer Antwort hat die Bundesregierung dargestellt, daß durch die von ihr getroffenen materiellen, administrativen und legislativen Vorbereitungsmaßnahmen die Ernährung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte auch in einer sich schnell anbahnenden Krise sichergestellt werden kann.

Für den Bereich des Zivilschutzes hat die Bundesregierung gleichfalls wiederholt dargelegt, daß sie bestimmte Schwerpunkt-bereiche vorrangig fördert. Zu nennen sind hier insbesondere das bis 1990 laufende Konsolidierungsprogramm für die Ausstattung der vom Bund finanzierten Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes im Umfang von 1,15 Mrd. DM und die beträchtliche Anhebung der Mittel für die Förderung des freiwilligen Schutzraumbaues. Diese Anstrengungen drücken sich nicht zuletzt in einem stetig steigenden Mittelansatz für den Zivilschutz aus:

1978 – 501 Mio. DM,
1979 – 583 Mio. DM,
1980 – 616 Mio. DM,
1981 – 631 Mio. DM.

Die mehrjährige Finanzplanung sieht folgende Entwicklung der Haushaltsansätze beim Zivilschutz vor:

1982 – 655 Mio. DM,
1983 – 675 Mio. DM,
1984 – 696 Mio. DM,
1985 – 712 Mio. DM.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Kenntnis möglicher Gefahren und das rechtzeitige schützende Handeln dem Bürger die Möglichkeit geben, eine Krisensituation zu überstehen. Sie hat daher der Unterrichtung der Bürger auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung besondere Bedeutung zugemessen. Die Ende 1979 herausgegebene Broschüre „Zivilschutz heute – für den Bürger, mit dem Bürger“ (Auflage über 140 000 Exemplare), die Notwendigkeit, Ziel und Stand des Zivilschutzes darstellt, ist ein Beispiel. Die im Juni dieses Jahres erschienene Broschüre „Selbstschutz – Vorsorge und Eigenhilfe der Bürger“, von der

bisher ca. 300 000 Exemplare angefordert wurden, ist ein weiteres Beispiel. Jetzt geht es auch darum, die Aufklärung vor Ort zu verstärken. Hier sind insbesondere die Gemeinden gefordert; Partner ist ihnen dabei der vom Bund finanzierte Bundesverband für den Selbstschutz.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0172-6838